

1 Steckbrief zur SUP

A.1 Titel des Plans oder Programms, zu dem die SUP durchgeführt wurde:

Räumliches Entwicklungskonzept Unken

A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms:

Das räumliche Entwicklungskonzept (REK) ist ein wichtiger Bestandteil der örtlichen Raumplanung. Auf dieser Ebene werden in den Gemeinden die grundsätzlichen Zielsetzungen diskutiert und Vorgaben für die zukünftige Entwicklung abgeleitet. Aus diesem Grund ist im Land Salzburg das REK eine verpflichtende Grundlage. Ein wichtiges Ziel der Landesregierung ist es, das REK in seiner fachlichen Qualität und Aussageschärfe zu stärken. Durch das neue Raumordnungsgesetz (ROG 2009) wurde das REK per Bescheid durch die Landesregierung genehmigungspflichtig.

A.3 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

bitte, kreuzen Sie an

Neuerstellung Änderung bzw. Fortschreibung

A.4 Planungssektor:

bitte, kreuzen Sie an , bei sektorenübergreifenden Planungen sind Mehrfachnennungen möglich

<input checked="" type="checkbox"/> Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung	<input type="checkbox"/> Überörtliche Raumplanung	<input type="checkbox"/> EU-Förderprogramme
<input type="checkbox"/> Abfallwirtschaft	<input type="checkbox"/> Wasserwirtschaft	<input type="checkbox"/> Tourismus
<input type="checkbox"/> Verkehr	<input type="checkbox"/> Naturschutz	<input type="checkbox"/> Bergbau, Rohstoffgewinnung
<input type="checkbox"/> Lärm, Luft, Klima	<input type="checkbox"/> Energie	<input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
<input type="checkbox"/> Industrie	<input type="checkbox"/> Anderes: _____	

A.5 Rechtsgrundlage für die SUP:

Salzburger Raumordnungsgesetz 2009

A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

Ortsplaner der Gemeinde (Unken)

A.7 Beteiligte Umweltstellen:

Fachdienststellen des Amtes der Salzburger Landesregierung, Wildbach- und Lawinerverbauung

A.8 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus (z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit):

Regionalverband, Bundesdenkmalamt, breite Öffentlichkeit

A.9 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

keine Publikation im Internet; SUP wird im Anhang mitgeschickt; diese ist abgeschlossen, REK von der Gemeinde noch nicht beschlossen, daher auch noch nicht verordnet;

A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:

Name: Gabriel Seitlinger

Stelle / Abteilung: Amt der Salzburger Landesregierung, Referat für Örtliche Raumplanung

Telefonnummer: 0662 / 8042 - 4599

Email-Adresse: gabriel.seitlinger@salzburg.gv.at

2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?

1. Beim Screening:

Alle relevanten (Umwelt)Dienststellen werden im Zuge des Verfahrens frühzeitig und mehrfach (bis zu drei Mal (unerlässliche Untersuchungen, StN zu VB und UP, Genehmigung)) eingebunden; die Darstellung der Beeinträchtigung erfolgt in anschaulicher (Farbskala!) Art und Weise durch den Ortsplaner; der Beurteilung durch den Ortsplaner konnte in vielen Fällen gefolgt werden - an einigen Standorten gibt es Nachbesserungsbedarf; die Stellungnahmen der Fachdienststellen sind im Protokoll (für jeden einsichtig) der Applikation ROGserve dokumentiert und werden als EIN Bericht an Gemeinde und Ortsplaner übermittelt; die StN werden von Gemeinde und Ortsplaner berücksichtigt (Flächen werden als Entwicklungsabsicht gestrichen, entsprechende Minderungsmaßnahmen für das nachfolgende Flächenwidmungsplanverfahren werden festgelegt), andernfalls keine Genehmigung möglich ist; die Berücksichtigung der StN wird schriftlich dokumentiert (im nächsten Verfahrensschritt zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung des REK); das beschlossene und bescheidmäßig erledigte REK der Gemeinde Unken wird aller Voraussicht nach auf der Gemeinde-Homepage veröffentlicht werden.

2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:

Abwicklung über die Internet-Plattform ROGserve inkl. ALLER beteiligten Dienststellen inkl. Gemeinden und Ortsplaner; Planung und SUP beginnen frühzeitig, mit den Ergebnissen des ersten Planungsschrittes (Mitteilung der unerlässlichen Untersuchungen) werden schon erste Flächen wieder verworfen, Frist beträgt 8 Wochen pro Stellungnahme, für Dokumentation ist gesorgt; die Geodaten werden vom Ortsplaner als shp-Files zur Verfügung gestellt und amtsintern auf einem gemeinsamen Serverlaufwerk in einem ArcGIS.mxd den (Umwelt)Dienststellen zur rascheren Beurteilung zur Verfügung gestellt, dadurch kann der jeweilige Abgleich mit den fachspezifischen Geodaten rasch und wirtschaftlich erfolgen; Ankündigung erfolgt seitens der Gemeinden (wahrscheinlich über Gemeindehomepage und Gemeindezeitung); SUP-Leitfäden werden berücksichtigt; Rahmenbedingungen, die sich aus der SUP ergeben, werden für die nachgeschalteten Flächenwidmungsplanverfahren bzw. für die Erstellung eines Bebauungsplanes festgelegt; 2.14: im Rahmen des Behördenverfahrens, das von der Aufsichtsbehörde geführt wird, werden neben den "internen" Amtsdienststellen noch die WLVB, das BDA und die ÖBB eingebunden; ein Einbinden von NGOs ist offiziell nicht vorgesehen, wenn Einwände, Anregungen etc. kommen, dann direkt an die Gemeinden, die sich damit auseinanderzusetzen haben

3. Beim Scoping:

Alternativenprüfung wird durchgeführt

4. Beim SUP-Umweltbericht:

siehe beigelegten Umweltbericht im Zuge der Vorbegutachtung;

5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:

letzter Verfahrensschritt (Antrag auf aufsichtsbehördliche Genehmigung) mit Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Umweltprüfung liegt beim REK Unken noch nicht vor

6. Bei der Wirksamkeit der SUP:

Umweltaspekte wurden VOR der Erstellung der SUP schon berücksichtigt und wird dies mit den Ergebnissen aus der SUP sicher noch verdichtet

7. Beim Monitoring:

beim REK Unken noch nicht möglich

8. Anderes:

Fallweise wird von den Fachdienststellen die Qualität der UP gelobt; Datenbereitstellung im GIS wird von allen positiv hervorgehoben; die visuelle Aufarbeitung des UP durch den Ortsplaner verdient eine positive Erwähnung; die Vorabberücksichtigung umweltrelevanter Sachverhalte bei der Flächenauswahl

muss positiv hervorgehoben werden und kann dies im GIS auch leicht nachvollzogen werden

B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?

Abwicklung über die Internetplattform ROGserve mit ALLEN Beteiligten; Transparenz der abgegebenen Stellungnahmen; zur Verfügung stellen der Geodaten durch den Ortspalner zur rascheren Beurteilung durch die Fachdienststellen; grafisch neuartige und visuell gut durchdachte Ergebnissanalyse der umweltgeprüften Flächen;

B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?

positiv siehe oben;
Gemeinden brauchen dringend Unterstützung in der Raumplanung! Auf die Umweltverträglichkeit würde viel zu wenig Wert gelegt ohne Einbindung der Fachdienststellen und einer Aufsichtsbehörde! Auch müssten von Landesseite noch mehr rechtliche und fachliche verpflichtende Vorgaben kommen (können).

B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?

langer Planungshorizont (20 Jahre), parzellenscharfe Abgrenzung, lange Planungsdauer bis zur bescheidmäßigen Erledigung des REK (bis zu drei Jahren) und Nachweis der Gespräche bzw. Verträge mit den Grundeigentümern über die Verfügbarkeit der beplanten Flächen sind die Hauptkritikpunkte der Gemeinden und der Ortsplaner (letzteres hat nur bedingt mit der Umweltprüfung an sich zu tun).